

Plenaranfrage vom 17.11.2022

zum Thema „**Hundefreundliche Stadt**“

Die derzeitige Situation belastet nicht nur den städtischen Haushalt, sondern auch die privaten Haushalte stark. Die erschreckende Anzahl an Tieren, die durch finanzielle Engpässe in Tierheimen abgegeben werden, ist enorm. Gerade in diesen Zeiten ist das Tier für viele Menschen ein Lebewesen, das Liebe und Trost gibt. Viele ältere Menschen können sich aufgrund der oben beschriebenen Situation die Tiere nur noch schwerlich leisten. Besteht die Möglichkeit die Hundesteuer in der Stadt Landshut für Rentner / Sozialpassinhaber zu senken oder zu erlassen? Kann die Staffelung / Erhöhung der Kosten für Zweit- oder Dritthunde reduziert und jeweils der gleiche Steuerbetrag wie für den ersten Hund erhoben werden? Kann die Steuer auf Hunde aus dem Tierheim verringert werden?

Um den artgerechten Umgang mit Tieren zu ermöglichen, sollte die Bevölkerung genau wissen, wo man ungestört mit seinem Tier verweilen und spazieren gehen kann.

Wie viele Spielwiesen gibt es in Landshut für Hunde, wo sie freilaufen dürfen?

Wie viele Hundekot-Stationen gibt es in der Stadt?

Gibt es Bademöglichkeiten in der Stadt für Hunde? Wird Hundesport angeboten?

Auch ist es wichtig zu wissen, wo in Notfallsituationen Hilfe zu finden ist.

Wie viele Tierärzte gibt es in Landshut? Wann sind die Notdienste erreichbar?

Gibt es bei der Stadt eine Ansprechstelle für Fragen der Tierhaltung, eventuell auch Anzeigen bei Tierquälerei und Missbrauch?

gez.
Rudolf Schnur

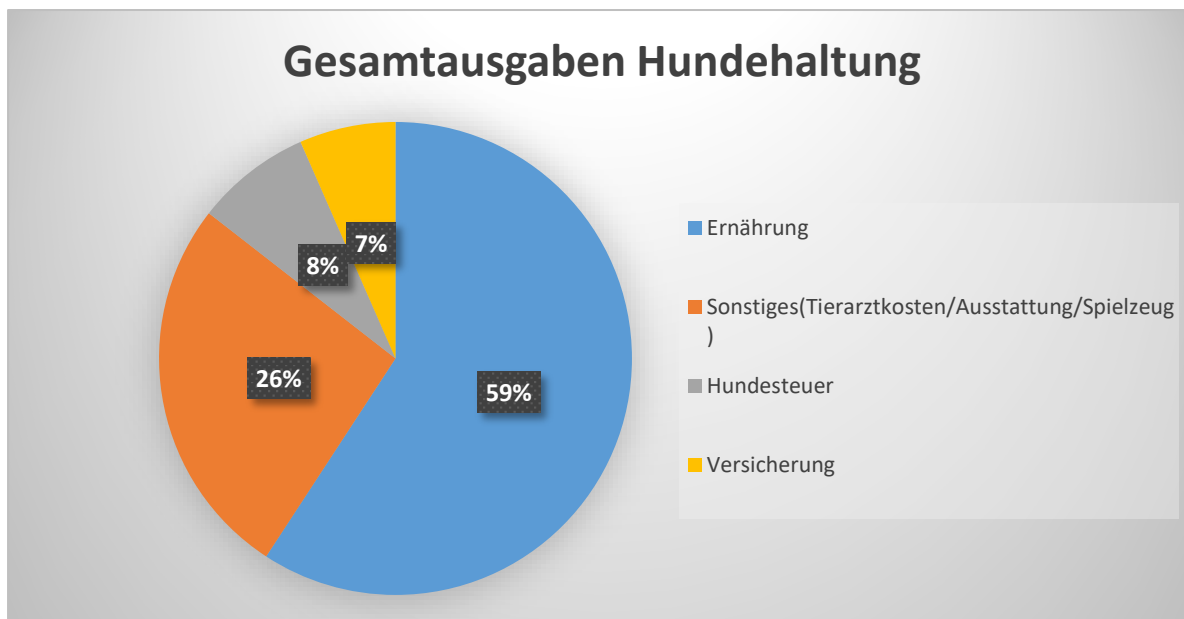
Die Plenaranfrage des Kollegen Rudolf Schnur beantworte ich wie folgt:

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne von Art. 105 Abs. 2 GG mit der der Aufwand, sich einen Hund zu halten, besteuert wird. Die Rechtsgrundlage hierfür ist in Art. 3 Abs. 1 KAG festgelegt. Die Stadt Landshut erhebt seit 1.1.1981 eine Hundesteuer nach Maßgabe einer Hundesteuersatzung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenübersteht, die also nicht zweckgebunden ist und nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwandt wird.

Steuern dienen den Gemeinden der Einnahmenbeschaffung zur Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben und sind gem. § 62 der GO dazu zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Neben dem Einnahmezweck verfolgt die Hundesteuer auch als kommunale Lenkungsabgabe den ordnungspolitischen Zweck, die Zahl der Hunde im Stadtgebiet zu begrenzen.

Durchschnittliche jährliche Gesamtausgaben für die Hundehaltung (Quelle VDH)	
Ernährung	450 €
Sonstiges (Tierarztkosten/Ausstattung/Spielzeug)	200 €
Hundesteuer (Ersthund Stadt Landshut)	60 €
Versicherung	50 €



Besteht die Möglichkeit die Hundesteuer in der Stadt Landshut für Rentner/Sozialpassinhaber zu senken oder zu erlassen?

Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Landshut wird die Hundesteuer für den ersten Hund auf Antrag bei Vorlage des Sozialpasses bereits jetzt um die Hälfte ermäßigt. Ein bayernweiter Vergleich von der Einwohnerzahl vergleichbarer Städte ergab, dass diese Ermäßigung bei keiner anderen Kommune vorgesehen ist. Eine darüberhinausgehende Steuerermäßigung für Rentner ist nicht vorgesehen.

Die Möglichkeit eines Steuererlasses besteht nach Prüfung des Einzelfalles bei Vorliegen einer Härte entsprechend der §§163, 227 Abgabenordnung.

Kann die Staffelung / Erhöhung der Kosten für Zweit- oder Dritthunde reduziert und jeweils der gleiche Steuerbetrag wie für den ersten Hund erhoben werden?

Eine progressive Staffelung der Hundesteuer entspricht sowohl dem Wesen der Aufwandsteuer als auch dem Nebenzweck zur Eindämmung der Hundehaltung (wie eingangs erwähnt) wegen der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren der Allgemeinheit (so auch BayVGH, Beschl. V.23.09.2010 -4 ZB 09.2136-).

Ein Wegfall dieser Staffelung würde dem Zweck der Eindämmung der Hundehaltung zuwiderlaufen und ist deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen.

Im bayernweiten Vergleich mit Städten mit entsprechender Einwohnerzahl liegt die Stadt Landshut bei der Durchschnittssteuer für drei Hunde im Mittelfeld.

Kann die Steuer auf Hunde aus dem Tierheim verringert werden?

Steuerfrei ist nach § 2 Abs. 1 Ziffer 8 der Hundesteuersatzung der Stadt Landshut das Halten von Hunden, die von Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen aus der Stadt Landshut oder dem Landkreis Landshut erworben werden, im Jahr des Erwerbs.

Wie viele Spielwiesen gibt es in Landshut für Hunde, wo sie freilaufen dürfen?

Speziell ausgewiesene Spielwiesen für Hunde gibt es im Stadtgebiet nicht. Jedoch besteht in Landshut auch keine flächendeckende Anleinplicht. Mit Ausnahme bestimmter Bereiche, für die eine Anleinplicht festgelegt wurde, dürfen Hunde somit freilaufen gelassen werden.

Die Verpflichtung zum Anleinen gilt in nachstehenden Bereichen:

- Auwald und Uferdamm am Altheimer Stausee (Landschaftsschutzgebiet)
- Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz mit Isarleite – östlich Schweinbach – Stadtgrenze – ST 2045
- Landschaftsschutzgebiet „Wilhelm-Hauff-Saalmannsberg“ (Tal Josaphat)
- Marktgelände des Wochenmarktes
- Fußgängerzone Altstadt
- Alle von der Stadt unterhaltenen Grün- und Erholungsanlagen sowie Freizeitanlagen, z. B. Hofgarten, Stadtpark, Mühleninsel, Sport-, Bolzplätze
- Betriebsgelände der Dulten (Grieserwiese) und des Christkindmarktes (Freyung).

Große Hunde (über 50 cm) und Kampfhunde müssen zudem in folgenden Bereichen angeleint werden:

- Außengelände von Versammlungsstätten, öffentlichen Vergnügungen sowie Schank- und Speisewirtschaften während der Betriebszeiten, z. B. Gelände des Landshuter Haferlmarktes, Messegelände, Biergärten.

Außerdem gilt an nachstehenden Orten ein Mitnahmeverbot für Hunde:

- Stadtbad, Hallenbad
- Friedhöfe der Stadt Landshut
- Eissportanlage
- Naherholungsgebiet Gretlmühle
- Kinderspielplätze
- Spiel- und Sportanlagen in der freien Natur, z. B. Bolz-, Hockey-, Streetballplätze in der Flutmulde, Trimpfad Obere Isarauen.

Wie viele Hundekot-Stationen gibt es in der Stadt?

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 23 Hundestationen, an denen Hundekottüten entnommen und entsorgt werden können. Die genauen Standorte sind in der Umweltfibel (Seite 40) aufgeführt.

Gibt es Bademöglichkeiten in der Stadt für Hunde? Wird Hundesport angeboten?

Es gibt keine ausgewiesenen Bademöglichkeiten für Hunde und die Mitnahme von Hunden in das Stadtbad oder das Naherholungsgebiet Gretlmühle ist verboten.

Zu dem Angebot an Hundesport, wie zum Beispiel Agility oder ähnliches liegen keine Informationen vor, da es sich hier ausschließlich um Angebote von privaten Betreibern handelt und seitens der Stadt Landshut keine Empfehlungen für einzelne Angebote gemacht werden dürfen und folglich auch keine entsprechenden Listen geführt werden.

Wie viele Tierärzte gibt es in Landshut? Wann sind die Notdienste erreichbar?

Für Tierärzte besteht keine Meldepflicht bei der Kreisverwaltungsbehörde bzw. dem Staatlichen Veterinäramt, so dass keine entsprechenden Listen über Tierärzte bzw. Notdienste vorhanden sind.

Gibt es bei der Stadt einen Ansprechpartner für Fragen der Tierhaltung, eventuell auch Anzeigen bei Tierquälerei und Missbrauch?

Sowohl private wie auch gewerbliche Tierhaltungen aller Art unterliegen grundsätzlich dem Tierschutzgesetz.

Die Kontrollen durch Amtstierärzte werden aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder von Anzeigen vorgenommen. So werden zum Beispiel Zoohandlungen, Zirkusbetriebe, Tierheime, Tierpensionen, gewerbliche Tierzuchten, landwirtschaftliche Tierhaltungen oder Tiertransporte regelmäßig beziehungsweise stichprobenartig überwacht; während private Tierhaltungen anlassbezogen (bei Anzeigen) kontrolliert werden.

Bestimmte Tierhaltungen unterliegen einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis.

Der Bereich Tierschutz ist dem Ordnungsamt zugeordnet und Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist Herr Marvin Krieger (E-Mail: tierschutz@landshut.de).

Landshut, 13.12.2022

Alexander Putz
Oberbürgermeister